

# Raubmord oder Glaubenstat?

## Die Ermordung eines Franziskaners in Württemberg 1632

VON OLEG RUSAKOVSKIY

Am 8. Januar 1632 wurde ein Franziskanermönch im Wald beim württembergischen Dorf Asperg beraubt und ermordet<sup>1</sup>. Dieser einzelne Kriminalfall stand in engem Zusammenhang mit den politischen Hauptereignissen im Heiligen Römischen Reich, seine nachfolgende Untersuchung wurde auch von mehreren Umbrüchen innerhalb der württembergischen und deutschen Geschichte, ebenso wie von den markanten politischen, religiösen und rechtlichen Fragen und Streitigkeiten des konfessionellen Zeitalters beeinflusst. Unmittelbar oder indirekt waren daran mehrere Personen unterschiedlicher Erfahrungswelten, von den württembergischen Bauern bis zum bayerischen Kurfürsten, beteiligt. Um die Ursachen und Folgen dieses Geschehens einzuordnen, erscheint eine allgemeine Einführung erforderlich.

Im März 1629 unterschrieb Kaiser Ferdinand II., der sich nach mehreren militärischen Erfolgen auf dem Höhepunkt seiner Macht im Reich befand, das Restitutionsedikt. Es erklärte alle protestantischen Säkularisationen, die nach 1552 gemacht worden waren, für ungültig und forderte die Restitution des Kirchenguts<sup>2</sup>. Für das Herzogtum Württemberg, das größte evangelische Territorium des deutschen Südwestens, bedeutete das eine Katastrophe<sup>3</sup>. Im Zuge der Reformation waren hier

---

<sup>1</sup> Für die Hilfe bei der Vorbereitung dieses Aufsatzes bedanke ich mich sehr herzlich bei Frau Antje Oswald, den Herren Matthias Ilg und Thomas Schröter sowie meinem wissenschaftlichen Betreuer Prof. Dr. Anton Schindling.

<sup>2</sup> Michael FRISCH, *Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung* (Jus Ecclesiasticum, Bd. 44), Tübingen 1993; Wolfgang SEIBRICH, *Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im deutschen Reich von 1580 bis 1648* (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums, Bd. 38), Münster 1991, S. 214–224.

<sup>3</sup> Stefan ZIZELMANN, *Um Land und Konfession. Die Außen- und Reichspolitik Württembergs (1628–1638)* (Europäische Hochschulschriften, Bd. 3), Tübingen 2002, S. 43 ff.; Andreas NEUBURGER, *Konfessionskonflikt und Kriegsbeendigung im Schwäbischen Reichskreis. Württemberg und die katholischen Reichsstände im Südwesten vom Prager Frieden bis zum Westfälischen Frieden (1635–1651)* (VKgL B 181), Stuttgart 2011, S. 26–33; SEIBRICH (wie Anm. 2) S. 362–373; Heinrich GÜNTER, *Das Restitutionsedikt von 1629 und die katho-*

1534 14 Mönchs- und 36 Nonnenklöster säkularisiert worden, die im September 1630 der katholischen Kirche übergeben und von Ordensangehörigen wiederbesetzt wurden. Das Herzogtum verlor ein Drittel seiner Fläche. Der bewaffnete Widerstand erschien unmöglich, da sich die kaiserliche Armee ständig an den Grenzen des Landes befand.

Die militärisch-politische Lage änderte sich rasch im Herbst 1631, als der schwedische König, Gustav II. Adolf, der sich zum Schutzherrn der evangelischen Religion in Deutschland erklären ließ, die katholischen Truppen bei Breitenfeld in Sachsen schlug und seine Macht über Nord- und Mitteldeutschland ausbreitete. Ende Dezember 1631 stand seine Armee vor der Reichsstadt Heilbronn, also in direkter Nähe zu den württembergischen Grenzen. In dieser Situation sahen die württembergische Regierung, die bis zu diesem Zeitpunkt im Krieg neutral geblieben war, und insbesondere die württembergischen Landstände eine Chance, die Klöster zurückzuerhalten. Im Januar 1632 erhielten die lokalen Obrigkeiten mit einer indirekten Zustimmung des Herzogs die Klöster restituiert<sup>4</sup>. Das Kircheninventar wurde an mehreren Orten geplündert. Die Mönche und Nonnen wurden von Bürgern und Bauern misshandelt oder flohen im Voraus, da sie sich nicht mehr sicher fühlen konnten. Unter diesen unruhigen Umständen reiste der franziskanische Mönch Adolf Ardolphi (in den Quellen auch Ardolfi oder Adolphi) durch das Land Württemberg.

### Die Ermordung Adolf Ardolphis OFM bei Asperg

Über das Leben des Adolf Ardolphi ist wenig bekannt. Er stammte aus Kaltern in Tirol (heute Caldaro sulla Strada del Vino) in der Nähe von Bozen<sup>5</sup>. Wann und unter welchen Umständen er in den Franziskanerorden eintrat, bleibt unklar. 1622 wurde er zum ersten Mal als Guardian im Franziskanerkonvent im elsässischen Schlettstadt erwähnt<sup>6</sup>. Mitte der 1620-er Jahre wurde er zum Definitor der Straß-

lische Restitution Altwürttembergs, Stuttgart 1901, S. 183–225; Dieter MERTENS, Württemberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 1–163, hier S. 126f.

<sup>4</sup> ZIZELMANN (wie Anm. 3) S. 155; SEIBRICH (wie Anm. 2) S. 492–502; GÜNTER (wie Anm. 3) S. 255–265; MERTENS (wie Anm. 3) S. 126f.; *Annales minorum seu Trium Ordinum a S. Francisco institutorum*, T. 27: 1628–1632, hg. von Aniceto CHIAPPINI, Florenz 1934, S. 344–348.

<sup>5</sup> Fortunatus HUEBER, *Dreyfache Chronick von Dem dreyfachen Orden Deß grossen H. Seraphinischen OrdensStifters Francisci*, München 1686, Sp. 862. Über die soziale Herkunft Ardolphis ist nichts bekannt; es lässt sich aber vermuten, dass er aus einer nichtadeligen Familie stammte. Vgl. Rudolf von GRANICHSTÄDTEN-CZERVA, *Überetsch* (Eppan, Kaltern, Tramin, Girlan). Ritterburgen und Edelleute, Neustadt an der Aisch 1960.

<sup>6</sup> Bernardus MÜLLER/VICTOR TSCHAN, *Chronica de ortu et progressu Almae Provinciae Argentinensis sive superioris Germaniae beatae Elisabethae sacrae fratrum Minorum sancti*

burger Franziskanerprovinz, 1629 aber zum „Custos Provinciae“ verordnet. Zu derselben Zeit wurde er zum Beichtvater der Klarissen des Konvents in Heilbronn ernannt. Dort erlebte er am 2. Januar 1632 die Besetzung der Stadt durch die schwedische Armee. Ardolphi gelang es aber, nicht nur einen von Gustav II. Adolf unterzeichneten Pass für sich, sondern auch einen Schutzbrief für die Klarissen in Pfullingen zu erhalten. Dort in dem 1534 säkularisierten, 1630 aber dem Orden restituierten Konvent wohnten zu dieser Zeit acht Nonnen aus dem Klarissenkloster in Söflingen sowie zwei Franziskaner aus Hechingen in der Funktion als ihre Beichtväter<sup>7</sup>. Um die Klarissen in Pfullingen zu erreichen, musste Pater Ardolphi von Heilbronn durch das gesamte evangelische Land Württemberg reisen.

Die weiteren Ereignisse lassen sich anhand der zahlreichen Akten eines Kriminalprozesses, die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart in einem kompakten Bestand aufbewahrt sind, in Details nachverfolgen<sup>8</sup>. Als der Mönch am Nachmittag des 8. Januar an der württembergischen Festung Hohenasperg vorüberging, traf er drei Bauern aus dem nahliegenden Dorf Bissingen. Kurz darauf wurde er von einem Reiter, der sein Gesicht verdeckt hielt, eingeholt. Der Reiter wurde später von allen Zeugen als Christoph Imlin identifiziert, Bürger und Wirt in der naheliegenden Amtsstadt Bietigheim, der sich kurz davor für die schwedische Kavallerie beworben hatte und sich jetzt für einen kurzfristigen Urlaub in seiner Heimatstadt befand. Imlin hielt den Mönch an und forderte ihn auf, seine Almosenkiste zu öffnen und ihm das Geld daraus zu geben. Als Ardolphi antwortete, er hätte kein Geld bei sich, hieb Imlin den Mönch zweimal mit seinem Degen nieder und schoss ihm schließlich mit seiner Pistole in den Kopf. Als der Mörder sah, dass sein Opfer tot war, nahm er die Kiste und befahl den Bissinger Bauern, die die grausame Szene aus der Weite beobachteten, die Kleidung des Ermordeten an sich zu nehmen und die Leiche im Wald zu begraben, was sie auch taten.

---

Francisci Conventualium capita selecta de domibus tam virorum quam sororum tractantia ex manuscriptis in lucem edita a Meinardo Sehi (Alemania Franciscana antiqua, Bd. 12), Landshut 1964, S. 11–256, hier S. 23, 176.

<sup>7</sup> Rahel BACHER, Klarissenkonvent Pfullingen. Fromme Frauen zwischen Ideal und Wirklichkeit, Tübingen 2009, S. 32; HUEBER (wie Anm. 5) Sp. 1189f.; Johannes GATZ, Pfullingen. Klarissen (Alemania Franciscana antiqua, Bd. 17), Landshut 1972, S. 169–242, hier S. 235f.; GÜNTER (wie Anm. 3) S. 207, 264.

<sup>8</sup> Der Fall Ardolphi wurde bis jetzt nur in wenigen Publikationen anhand der gedruckten katholischen Quellen referiert. Vgl. *Le palmier séraphique ou Vie des saints et des hommes et femmes illustres des ordres de Saint François*, Bd. 1, hg. von Paul GUÉRIN, Bar-le-Duc 1872, S. 405; *Annales minorum* (wie Anm. 4) S. 423; Adalbert EHRENFRIED, Barfüßler und Klarissen in Heilbronn, Bruchsal 1977, S. 59f. Dazu HStA Stuttgart A 209 Bü 374.

### Der Prozess gegen den Mörder Christoph Imlin und die Wahrnehmung der Mordmotive

Schon am nächsten Tag wurde der Kellerverwalter des benachbarten Dorfs Asperg, der in der Ortschaft als der einzige herzogliche Beamte präsent war<sup>9</sup>, über das Verbrechen informiert. Dieser wiederum berichtete davon Julius Friedrich, dem Regenten während der Minderjährigkeit Herzog Eberhards III.<sup>10</sup>. Seitdem beschäftigte sich der herzogliche Oberrat, das oberste Gerichtsorgan des Landes<sup>11</sup>, mit dem Fall. Am 14. Januar wurden Imlin und zwei Bauern aus Bissingen in Haft genommen und zum ersten Mal verhört<sup>12</sup>. Eine Woche später fand eine Magd die Kiste des ermordeten Mönchs in Imlins Haus in Bietigheim<sup>13</sup>. Aus dem Inventar der geraubten Sachen wird klar, dass die Vermutung des Mörders falsch waren: Ardolphi hatte weder Geld noch andere kostbare Dinge bei sich<sup>14</sup>. Imlins Schuld war aber mit diesem Fund fast vollständig nachgewiesen.

Die ausführlichen Verhörprotokolle und zahlreiche Supplikationen der Angeklagten sowie Berichte der Beamten und Magistrate lassen nach eingängiger Analyse nicht nur den unmittelbaren Verlauf des Gerichtsverfahrens rekonstruieren, sondern auch einige Beobachtungen in Bezug auf konfessionelle Deutungsmuster und ihre Einflüsse auf die Wahrnehmungen und Handlungsstrategien der Hauptakteure machen. Erstens ist zu beobachten, was die ländlichen Einwohner Württembergs über die Franziskaner wussten und inwieweit ihre Vorstellungen durch die konfessionell geprägten Stereotypen beeinflusst wurden. Ein Mönch war offensichtlich eine nicht ganz alltägliche Figur in dieser Gegend, die kaum von katholischen Gebieten umgeben war. Der Kellerverwalter von Asperg war sich zunächst noch nicht ganz sicher, ob das Opfer ein katholischer Ordensangehöriger war. Erst vier Tage nach dem Ereignis wurde der Ermordete im württembergischen Schriftverkehr eindeutig als ein *Barfüeßer Mönch* definiert<sup>15</sup>, und zwei Tage danach wurde sein Name aus einer Schrift der Pfullinger Klarissen den württembergischen Räten bekannt. Die Bissingener Bauern hatten offensichtlich die angetroffene Person

<sup>9</sup> Über die Funktionen der Kellerverwaltung in Württemberg vgl. Rudolf BÜTTERLIN, *Der württembergische Staatshaushalt in der Zeit zwischen 1483 und 1648*, Diss. Tübingen 1977, S. 25–28; Alfred DEHLINGER, *Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute*, Bd. 1, Stuttgart 1951, S. 98.

<sup>10</sup> HStA Stuttgart A 209 Bü 374 Nr. 1.

<sup>11</sup> Walter BERNHARDT, *Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten. 1520–1629*, Teil 1 (VKgL B 70), Stuttgart 1973, S. 20ff.; DEHLINGER (wie Anm. 9) S. 101 f.; Adolf LAUFS, *Gerichtsbarkeit und Rechtspflege im deutschen Südwesten zur Zeit des Alten Reiches*, in: *Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg*, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg anlässlich ihres 25jährigen Bestehens, Stuttgart 1979, S. 157–174, hier S. 167 f.

<sup>12</sup> HStA Stuttgart A 209 Bü 374 Nr. 2.

<sup>13</sup> Ebd., Nr. 10.

<sup>14</sup> Ebd., Nr. 12.

<sup>15</sup> Ebd., Nr. 3.

zuerst nicht für ein Mönch gehalten, weil sie dergleichen Ordens-Leuth zuevor nie ansichtig worden waren<sup>16</sup>, nannten ihn aber später in ihren Anzeigen den *papistischen Ordens Mann*<sup>17</sup>. Der Bietigheimer Arzt, Doktor Paul Daser, der Ardolphi wenige Minuten zuvor traf, hatte *anfangs den Mönch für ein Weibspersohn angesehen*<sup>18</sup>, was wohl durch die Ordenskutte zu erklären ist.

Allen Zeugen fiel ins Auge, dass der Franziskaner den für seine Ordensbrüder üblichen grauen Habitus trug und eine Almosenkiste auf dem Rücken hatte. Imlin selbst fügte später hinzu, der Mönch hätte bei sich *allerhandt papistische Creützlen unnd vermeindtes Heylighumb* und anderes *Narrenwerkh* gehabt<sup>19</sup>. Am wichtigsten erschien aber die Almosenkiste, die wohl das Hauptmotiv der Ermordung darstellte. Imlin wollte ganz genau wissen, dass der Mönch in der Kiste viel Geld hätte haben müssen, da dieser *auch deren Gesellen einer, so die Leüth Helffe verderben* wäre<sup>20</sup>. Wie die spätere Hausdurchsuchung bei Imlin zeigte, stellten sich diese Hoffnungen des Mörders als falsch heraus. Die Kiste war fast leer, wie Ardolphi von Anfang an behauptet hatte.

An dieser Stelle soll zur Frage übergegangen werden, inwieweit die konfessionelle Feindseligkeit die Wahrnehmung des Mönches durch die Protestanten bestimmte und somit zu einem der Motive des Mörders wurde. Die Bissinger Bauern äußerten keine negativen Gefühle dem Ermordeten gegenüber, waren aber in Bezug auf sein Schicksal eher teilnahmslos und verzichteten nicht darauf, seine Kleidung nach der Ermordung zu plündern. Imlin äußerte seine Meinung über den Franziskaner und Mönche im Allgemeinen deutlicher als die Bauern, deren Erfahrungshorizonte viel eingeschränkter waren. Obwohl die Habgier zweifelsohne sein Hauptmotiv war, überlieferten die Zeugen seine durch klare konfessionelle Deutungsmuster geprägten Aussagen. Als er Ardolphi mit der Pistole bedrohte, hätte er ihm gesagt, er wäre *der rechten Schelmen unnd Landts Verderber einer* und hätte ihn gefragt: *waß hast tu da im lanndt umb zu straiffen?*<sup>21</sup>. Imlin hätte behauptet, der Mönch und *seines gleichen Gesellen erweckhen dz yetzige Uhnwesen*<sup>22</sup>. Als die Bissinger Bauern zunächst verweigerten, die Leiche Ardolphis zu verscharren, hätte er sie gefragt, ob sie *auch solche Cathollische Schelmen sein wollen*. Alle diese Beispiele weisen darauf hin, dass die Deutungsmuster der protestantischen antikatholischen und speziell gegen die Ordensleute gerichteten Propaganda Imlin gut bekannt waren und er eine klare Meinung über die Mönche als *Landsverderber* hatte, die unverschämt und reich seien.

<sup>16</sup> Ebd., Nr. 33.

<sup>17</sup> Ebd., Nr. 13.

<sup>18</sup> Ebd., Nr. 33.

<sup>19</sup> Ebd., Nr. 47.

<sup>20</sup> Ebd., Nr. 7.

<sup>21</sup> Ebd., Nr. 37.

<sup>22</sup> Ebd., Nr. 7.

Die Sache schien formell klar. Es gab wenig Zweifel daran, dass Imlin an dem Verbrechen schuld war. Noch im Februar 1632 wurde der Prozess gegen die Bisinger Bauern geführt. Sie wurden der Ermordung für unschuldig erklärt und mussten kleinere Geldstrafen für den Raub der Mönchskleidung bezahlen. Der Mord sollte aber viel härter, bis zur Todesstrafe, bestraft werden. Die württembergische Regierung befand sich allerdings im Zweifel. Einerseits erklärte sie sich bereit, die *Rauberey, welche nunmehr allzugemain unnd für kain Mißhandlung mehr wollen gehalten werden*<sup>23</sup>, vorbildlich zu bestrafen. Die Konfession der Opfer spielte dabei so gut wie keine Rolle. Andererseits war Ardolphi doch nicht bloß ein „Papist“, sondern ein Mönch, Imlin aber ein württembergischer Untertan, dazu auch Reiter in der schwedischen Armee, die ihre eigene militärische Justiz ausüben konnte.

### Politische Interventionen in den Prozess

Relativ früh mischten sich die Klarissen aus Pfullingen in den Prozess ein. Diese bekamen schon Mitte Januar über den Tod Ardolphs Bescheid und baten den Regenten des Herzogtums um Gerechtigkeit<sup>24</sup>. Wenige Tage danach mussten sie im Zuge der Wiederinbesitznahme der württembergischen Klöster durch die Evangelischen nach Söflingen fliehen, gaben ihr Ersuchen jedoch nicht auf und fanden dabei Unterstützung beim mächtigsten katholischen Fürsten des deutschen Südens, dem bayerischen Kurfürsten Maximilian I. Der Kurfürst, der sich als Schutzherr der Katholiken im Reich präsentierte<sup>25</sup>, forderte Anfang März 1632 vom Herzogadministrator eine sorgfältige Untersuchung des Mords<sup>26</sup>. In seinem Schreiben betonte er unter anderem, dass der Mörder ein schwedischer Reiter, nicht aber ein Württemberger wäre.

Die Beamten des Oberrats mussten bei allen diesen Umständen komplizierte außenpolitische Kalkulationen in Acht nehmen<sup>27</sup>. Die herzogliche Regierung befürchtete den Einfall der schwedischen Armee sowie das öffentliche Bündnis mit dem schwedischen König, was einen schweren Krieg mit dem Kaiser und Bayern bedeutet hätte. Die württembergischen Landstände, die mit dem Verlust der Klöster und den dadurch erhobenen Steuern unzufrieden waren, forderten aber ein engeres Bündnis mit Gustav II. Adolf. Von Januar bis März 1632 setzte die herzogliche Administration ihre Hoffnungen zumindest teilweise auf den bayerischen Kurfürsten als einen möglichen Vermittler zwischen den Schweden, dem Kaiser

<sup>23</sup> Ebd., Nr. 38.

<sup>24</sup> Ebd., Nr. 9.

<sup>25</sup> Dieter ALBRECHT, Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998, S. 1113; Andreas KRAUS, Maximilian I. Bayerns großer Kurfürst, Graz 1990, S. 325–327.

<sup>26</sup> HStA Stuttgart A 209 Bü 374 Nr. 25.

<sup>27</sup> ZIEZELMANN (wie Anm. 3) S. 156–163; MERTENS (wie Anm. 2) S. 127.

und den Reichständen<sup>28</sup>. Nicht zuletzt deswegen konnte auch die vorsichtige Einmischung von Maximilian von Bayern in Ardolphs Prozess von gewisser Bedeutung sein. Am 15. April 1632 wurden aber die bayerischen Truppen in der Schlacht bei Rain am Lech von der schwedischen Armee geschlagen und kurz danach München von Gustav II. Adolf besetzt. Trotz dieser Erfolge verzichtete aber der württembergische Administrator auf ein formelles Bündnis gegen den Kaiser mit Schweden so lange, wie es möglich war, und schloss ein solches erst im April 1633 in Heilbronn zusammen mit den anderen protestantischen Reichsständen des Südwestens<sup>29</sup>. Württemberg, wo der junge Herzog Eberhard III. seit 1633 der volljährige Landesherr war, begann mit dem Heilbronner Bund die militärischen Auseinandersetzungen mit den Katholiken.

Das bedeutete eine gravierende Veränderung für Imlin, der sich im Gefängnis zuerst auf Hohenasperg und dann in Stuttgart befand. Im Januar 1634 wendete er sich mit seiner ersten Supplikation an den Herzog<sup>30</sup>. Er versuchte zwar, seine Tat damit zu rechtfertigen, dass *mann darzuemahl eben fast aller Orten die Clöster wider eingenommen unnd die Catholische Pfaffen verjagt* hätte; solche Argumente blieben aber bei ihm eher marginal. Stattdessen schilderte er ein absolut ungläubwürdiges Bild. Seiner Erzählung nach hätte er mit dem Mönch gesprochen und gegen ihn nur verbal geschimpft, bis die Bauern aus Bissingen zugelaufen kamen und den Franziskaner schwer geschlagen hätten. Erst dann hätte Imlin geglaubt, dass die Wunden tödlich wären, und dem Mönch mit seiner Pistole in den Kopf geschossen, um ihn *der Marter oder Schmerzen desto eber abzuehalten*.

Einen Monat später supplizierte Imlin wieder, wechselte aber diesmal seine Argumentation<sup>31</sup>. Er akzeptierte seine Schuld, lenkte aber die Aufmerksamkeit der Räte darauf, dass er *gemeiner Statt und Buergerschaftt, so Tags, so Nachts, auch mit härter Gefahr Leibs und Lebens* im Krieg gedient hätte und weiter für sein Land dienen wollte. Er beklagte außerdem, dass sein Haushalt in Misskredit gefallen und seine Familie verarmt wäre. Die Magistrate von Bietigheim beglaubigten auch, dass Imlin sich im Krieg *dapfer, wehr und mannhaft erzaigt* hätte und ansonsten gehorsam und tadellos wäre. Hans Ludwig von Steinbach, Imlins früherer Rittmeister bei der schwedischen Armee, unterstützte ebenso wie die Bietigheimer Obrigkeit seine Supplikation<sup>32</sup>.

<sup>28</sup> ZIZELMANN (wie Anm. 3) S. 152. Vgl. KRAUS (wie Anm. 25) S. 196–202; ALBRECHT (wie Anm. 25) S. 800–819.

<sup>29</sup> Ebd., S. 185–201; MERTENS (wie Anm. 3) S. 127; Johannes KRETZSCHMAR, *Der Heilbronner Bund*, Bd. 1–3, Lübeck 1922.

<sup>30</sup> HStA Stuttgart A 209 Bü 374 Nr. 36, auch Nr. 37.

<sup>31</sup> Ebd., Nr. 45.

<sup>32</sup> Ebd., Nr. 46.

### Das Gutachten der Tübinger Juristenfakultät und das Urteil

Der Oberrat fühlte sich aber immer noch im Zweifel und fragte nach der Konsultation die Juristen der Tübinger Universität, die in Württemberg ihre Meinung zu den kompliziertesten Kriminalfällen auszusprechen verpflichtet waren<sup>33</sup>. Nachdem sie sich mit den Prozessakten einige Zeit sorgfältig beschäftigten, äußerten sie ihr kompetentes Verdikt<sup>34</sup>. Sie befanden, dass das Verbrechen am wahrscheinlichsten von Imlin begangen wurde, führten aber Entlastungen gegenüber dem Angeklagten an. Sie wiesen darauf hin, dass Imlin kein Geld vom Mönch genommen hätte (in der Tat hatte er es einfach nicht gefunden bzw. der Mönch kein Vermögen bei sich getragen). Deswegen betonten sie die konfessionellen und sogar „patriotischen“ Motive des Mörders: *Er Jmblin diesen Münch für einen öffentlichen Feindt dieses löblichen Hertzogtumbß, ia vermuetlich gar für einen Landts-Verrhäter, jhme eingebildt, unnd gehalten, allso in qualitate hostis publici verlezet*. Die Juristen wiesen weiter darauf hin, dass die katholischen Geistlichen als Feinde der evangelischen Religion und *Anstifter noch wehrenden hochbeschwerlichisten Kriegswesens* anzusehen wären und wegen der Klösterbesetzung *bey den Württembergischen Underthanen [...] äußerist verhasst unnd für öffentliche Feindt gehalten* wurden. Des Weiteren wurde berücksichtigt, dass Imlin sich zur Zeit seines Verbrechens in schwedischen Diensten befand, das heißt im Krieg mit den Katholiken für die wahre Religion kämpfte. Diese Argumente waren Imlin und seinen Anhängern zwar bekannt und wurden von ihnen benutzt, bildeten aber keinen Kern ihrer Rechtfertigung. Nur die Tübinger Gelehrten konnten die politische und konfessionelle Rhetorik ins Spiel bringen und den einfachen Straßenraub und die Ermordung als eine Tat „für Glaube und Land“ rechtfertigen.

Die Doktoren der Juristenfakultät sprachen am 2. April 1634 ihre Meinung aus, die unmittelbar danach durch das Urteil vom herzoglichen Gericht bestätigt wurde. Nach diesem Urteil musste Imlin von jeder Leib- und Lebensstrafe befreit und aus dem Gefängnis entlassen werden. Er hatte aber eine hohe Geldstrafe von 300 Reichstalern zu bezahlen sowie alle Gerichtskosten zu erstatten, was zusätzlich eine solide Summe von 450 Gulden ausmachte. Imlin kam frei, seine Versuche, die Geldstrafe zu vermindern<sup>35</sup>, blieben aber erfolglos. Im September desselben Jahres wurde Württemberg nach der Niederlage der protestantischen Truppen in der Schlacht bei Nördlingen von der kaiserlichen Armee besetzt<sup>36</sup>. In Bietigheim wur-

<sup>33</sup> LAUFS (wie Anm. 11) S. 163 f.

<sup>34</sup> HStA Stuttgart A 209 Bü 374 Nr. 53.

<sup>35</sup> Ebd., Nr. 58.

<sup>36</sup> Klaus SCHREINER, Die Katastrophe von Nördlingen. Politische, wirtschaftliche und kulturelle Folgen einer Schlacht für Land und Leute des Herzogtums Württemberg, in: Frieden ernährt – Krieg und Unfrieden zerstört. 14 Beiträge zur Schlacht bei Nördlingen 1634 (Historischer Verein für Nördlingen und das Ries, Bd. 27), Nördlingen 1985, S. 39–90; ZITZELMANN (wie Anm. 3) S. 258–269; MERTENS (wie Anm. 3) S. 128 f.



de heftig geplündert<sup>37</sup>. Unter den ersten Opfern der Soldaten nennt das Bietigheimer Kirchenbuch auch Christoph Imlin<sup>38</sup>.

### Adolf Ardolphi als katholischer Märtyrer

Die Wahrnehmung der Ermordung von Ardolphi von katholischer Seite und insbesondere innerhalb der franziskanischen Ordensfamilie lässt sich detailliert ohne weitere Archivuntersuchungen, vor allem im Franziskanerarchiv in Rom sowie in dem heute sich in Metz befindlichen Archiv der Straßburger Franziskanerprovinz nicht nachverfolgen. Diese Recherchen konnten hierfür nicht durchgeführt werden. Die Grundzüge der katholischen Sichtweise sind aber mithilfe der im Druck erschienenen Quellen zu rekonstruieren. Vor allem lässt sich bestätigen, dass in allen über den Tod Ardolphis berichtenden Schriften er als Märtyrer bezeichnet wurde – eine Betitelung, die jeder seiner Religion wegen ermordete Katholik bei seinen Glaubensgenossen verdient hatte<sup>39</sup>. Märtyrer wurden relativ selten heiliggesprochen, wurden aber zum Objekt der Verehrung, insbesondere wenn es um die Ordensleute ging, die von ihren Mitbrüdern als Glaubenskämpfer in Martyrologien und Ordensgeschichten zelebriert wurden<sup>40</sup>.

Schon in einem 1635, d. h. drei Jahre nach der Ermordung Ardolphis, in Toledo verfassten Bericht über die Zeitgeschichte des Franziskanerordens, ist er unter den neuesten franziskanischen Märtyrern erwähnt<sup>41</sup>. Auch der Pariser Franziskaner Arthur du Monstier, der wenige Jahre danach das größte franziskanische Martyrologium seiner Zeit verfasste, schätzte das Martyrium von Ardolphi als *testimonia fide digna*<sup>42</sup> ein. Leben und Tod von Ardolphi wurden auch ausführlich in den drei

<sup>37</sup> Stefan BENNING, Niedergang und Stagnation. Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Stadtbild vom 30jährigen Krieg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Bietigheim. 789–1989. Beiträge zur Geschichte von Siedlung, Dorf und Stadt, hg. von der Stadt Bietigheim-Bissingen (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Bietigheim-Bissingen, Bd. 3), Bietigheim-Bissingen 1989, S. 317–451, hier S. 320ff.; Protokolle einer Katastrophe. Zwei Bietigheimer Chroniken aus dem Dreißigjährigen Krieg, hg. von Günther BENTELE (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Bietigheim-Bissingen, Bd. 1), Bietigheim-Bissingen 1998, S. 191 ff.; Adolf SIEBER, Das heutige Oberamt Besigheim in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, Diss. Tübingen 1935, S. 42 f.

<sup>38</sup> Totenregister Bietigheim, Eintrag von 10. 09. 1634. Mikrofilmkopie Landeskirchliches Archiv Stuttgart Film-Nr. KB 1085/I.

<sup>39</sup> Brad S. GREGORY, *Salvation at Stake. Christian Martyrdom in Early Modern Europe* (Harvard historical studies, Bd. 134), Cambridge/Massachusetts/London 1999, S. 253.

<sup>40</sup> Zu den Martyrologien als Genre der katholischen religiösen Literatur vgl. ebd., S. 287–297.

<sup>41</sup> Fr. Caspar de la FUENTE, *Historia del Capitulo General, que celebró la Religion Serafica en la Imperial Toledo este año de 1633 y Acción de Gracias de la Religion à Dios N.S.*, Madrid 1635, Bl. 55 f.

<sup>42</sup> Arthur du MONSTIER, *Martyrologium Franciscanum, in quo sancti, beati, alique servi*

umfangreichen deutschsprachigen Kompendien zur Geschichte der franziskanischen Orden (Franziskanerobservanten, Minoriten und Kapuziner) und der Franziskanermärtyrer, nämlich im „Auctarium Martyrologii Franciscani“, der deutschen Übertragung des Werkes von du Monstier durch Wolfgang Högner (1650), in der „Dreifachen Chronik“ von Fortunatus Hueber (1686) und in dem du Monstier und Högner nachfolgenden „Martyrologium“ von Leo Wolf (1703) sowie in einzelnen Lokalgeschichten der Franziskaner im deutschen Südwesten dargestellt<sup>43</sup>.

Es lässt sich vor allem beobachten, dass die katholischen Autoren ziemlich genaue Information über die Umstände der Ermordung besaßen, von Datum und Ort angefangen (mit unbedeutenden Abweichungen in Bezug auf den genauen Tag) bis hin zu den ziemlich sicheren Beschreibungen hinsichtlich der Anzahl und Art der Wunden, der Person des Mörders und der Zeugen. Der Name Imlins war zwar in keinem der zitierten Werke erwähnt, sein Beruf als Wirt in Bietigheim und sein Dienst in der schwedischen Armee waren zumindest Hueber bekannt. Diese Informationen stützten sich höchstwahrscheinlich auf die Berichte der Pfullinger Klarissen sowie zum Teil möglicherweise auf den Schriftverkehr zwischen dem Stuttgarter und Münchner Hof.

Daneben brachten die franziskanischen Autoren einige für die Martyrien übliche Topoi, die wenig mit der Realität zu tun hatten, ins Spiel. Diese betrafen vor allem die unmittelbare Beschreibung des Todes Ardolphis, der, obwohl er tödlich verletzt worden wäre, doch noch stark genug gewesen sei, um Gott anzurufen und selig zu sterben. Besonders reich an solchen Motiven ist der Bericht von Hueber. Er kannte die realen Umstände des Mordes offensichtlich besser, als die anderen das Thema behandelnden franziskanischen Historiker, konzentrierte sich aber auch auf die fiktiven Geschichten des späteren Schicksals des Mörders und der Gebeine des Ermordeten. Imlin, so in der Version von Hueber, wäre am Ort seines Verbrechens in einem Geldstreit mit anderen Räufern gerade am Ort seiner Mordtat mit Steinen ermordet worden, *weiln sie mit ihme wegen seiner gefrohrnen Schwarzkuenstlen nichts haben koenden durch ihre Wappen ausrichten. Da ist sein Leichnahm in ein teuffliche Gestalt haesslich veraendert, von den Bestien deß Luffts und der Erden zerrissen worden*<sup>44</sup>. Der nackte Körper des Märtyrers hätte dagegen

---

Dei, martyres, pontifices, confessores, ac virgines, qui tum vitae sanctitate, tum Miraculum gloriâ, claruere ..., Paris 1638, S. 100f.

<sup>43</sup> Wolfgang HÖGNER, Auctarium Martyrologii Franciscani. Das ist Vermehrung deß Franziskanischen Ordenscalender, Würzburg 1650; HUEBER (wie Anm. 5) Sp. 862–864; Leo WOLF, Franziskanisches Martyrologium, in welchem die Heilige, Seelige und andere Diener Gottes als Martyrer, Bischöffe, Beichtiger, Jungfrauen und Wittfrauen angezogen und erzehlet werden, Augsburg 1703, S. 16f.; vgl. auch die Übersicht über die handschriftlichen historiographischen Werke der Franziskaner im deutschen Südwesten im 17. und 18. Jahrhundert in EHRENFRIED (wie Anm. 8) S. 67–69.

<sup>44</sup> HUEBER (wie Anm. 5) Sp. 863f.

drei Tage im Wald von wilden Tieren unberührt gelegen und wäre erst nach einem speziellen herzoglichen Befehl in Asperg begraben worden<sup>45</sup>.

Die Realität war unspektakulärer. Die Leiche Ardolphis wurde einen Tag nach seinem Tod im Wald gefunden und nach Asperg gebracht. Dort wurde sie auf dem evangelischen Friedhof bei der Michaelskirche beigesetzt. 1639, als Hohenasperg sich im Besitz der kaiserlichen Truppen befand, wurden die Gebeine von Ardolphi dank der Bemühungen seines Ordensmitbruders Georg Kremser nach Heilbronn gebracht und dort im Kirchenchor im Klarissenkonvent begraben<sup>46</sup>. Sein Grab wurde schon Ende des 17. Jahrhunderts nach den Berichten der franziskanischen Autoren verehrt und *als ein Blut-Zeug der Roemischen Kirchen [...] besucht*<sup>47</sup>, spielte aber nie eine bedeutendere Rolle als ein über den Orden hinaus wichtiger Pilgerort. Die Kirche wurde 1688 während des Pfälzischen Erbfolgekriegs von den französischen Truppen niedergebrannt, im frühen 18. Jahrhundert wiedererrichtet und erst nach der Säkularisation des Konvents 1803 endgültig zerstört<sup>48</sup>, das Grab Ardolphis war damit verlorengegangen.

Die Erklärung der Motive des Mörders bzw. die Ursachen des Martyriums standen den franziskanischen Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts frei. Fuente schilderte Ardolphi als einen eifrigen und von den Heretikern, *die es nicht dulden konnten, seinen Name zu hören*, gehassten und *aus dem Abscheu unserem heiligen Glauben gegenüber* umgebrachten Prediger. Dem spanischen Ordenshistoriker stimmte Wolf zu, wenn er schrieb, dass Ardolphi *auß Haß deß Catholischen Glaubens von einem Ketzer* ermordet wurde. Hueber betonte dagegen das Geld als das wichtigste Motiv Imlins, obwohl er auch anerkannte, dass der Mörder *einen bittern Haß wider die Römische Geistlichen getragen* hätte. Die anderen Autoren erwähnten zwar die Konfession des Mörders, erklärten aber die Ursachen des Verbrechens nicht deutlich. Dabei ist zu unterstreichen, dass in allen Berichten über den Tod Ardolphis ein wichtiges Detail, das ohnehin für die frühneuzeitlichen Martyrien typisch war, fehlt. Keiner der franziskanischen Autoren berichtete, dass der Bruder Ardolphi sich einen Tod im Glaubenskampf wünschte, um solchen betete oder Martyrienvisionen hatte, was über mehrere Ordensmartyrer überliefert wurde<sup>49</sup>. Im Gegenteil, der Mönch hätte Imlin gebeten, ihn gehen zu lassen, und das Gebet über das selige Sterben erst dann gesprochen, als er tödlich verletzt worden war.

<sup>45</sup> Ebd., Sp. 864; FUENTE (wie Anm. 41) Bl. 56.

<sup>46</sup> Virgilius GREIDERER, *Germania Franciscana* (Alemania Franciscana antiqua, Bd. 11), Landshut 1964, S. 112; EHRENFRIED (wie Anm. 8) S. 60.

<sup>47</sup> HUEBER (wie Anm. 5) Sp. 864. Zur Verehrung der Märtyrerreliquen vgl. GREGORY (wie Anm. 39) S. 298–303.

<sup>48</sup> EHRENFRIED (wie Anm. 8) S. 36.

<sup>49</sup> Peter BURSCHEL, *Sterben und Unsterblichkeit. Zur Kultur des Martyriums in der frühen Neuzeit* (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 35), München 2004, S. 252; GREGORY (wie Anm. 39) S. 276–287.

Bei der Betrachtung des Falls Ardolphis ist der Vergleich zwischen ihm und dem bekanntesten katholischen Märtyrer aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, dem Heiligen Fidelis von Sigmaringen, nahliegend. Der aus Sigmaringen stammende Kapuzinermönch Fidelis war als Prediger und Feldkaplan bei den habsburgischen Truppen in Graubünden tätig und 1622 von dortigen Protestanten umgebracht worden. Kurz nach seinem Tod wurde er als Märtyrer und informeller Schutzpatron der katholischen Soldaten verehrt. 1626 wurden der Informationsprozess und 1645 der Seligsprechungsprozess nach dem Ersuchen Kaiser Ferdinands III., der von den drei geistlichen Kurfürsten unterstützt wurde, initiiert. 1746 wurde Fidelis heiliggesprochen. Feldkirch in Vorarlberg, wohin die Gebeine des Märtyrers gebracht worden waren, wurde relativ früh zu einem überregional bedeutenden Pilgerziel<sup>50</sup>.

Während Fidelis von Sigmaringen schon während des Dreißigjährigen Krieges breiten Ruhm in der katholischen Kirche genoss und später zum Heiligen erklärt wurde, blieb die Verehrung von dem oft mit ihm zusammen in Martyrologien erwähnten Adolph Ardolph als Märtyrer von Anfang an eine interne Sache des Franziskanerordens. Dieser Unterschied lässt sich aus mehreren Gründen erklären. Ardolph war zwar von einem Ketzer, nicht aber bei der Predigt umgebracht worden. Es war fast eine Zufälligkeit, dass er sich in dieser Zeit in einem protestantischen Territorium befand und zum Opfer des Straßenraubs wurde. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass hinter der Verehrung des Heiligen Fidelis einerseits mächtige politische Kräfte (vor allem die Habsburger und die Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen), andererseits aber das katholische Militär und die Gesinnung der einfachen Söldner standen. Ardolph war seinerseits mit keinem Fürstenhaus verbunden. Der bayerische Kurfürst nahm zwar auf die Bitte der Pfullinger Klarissen hin an seinem Prozess Anteil, benutzte aber nie seinen Namen für eigene politische Zwecke. Für andere politische Akteure außerhalb der Franziskaner blieb Ardolph offensichtlich unbekannt und verlor dabei in einer gewissen „Martyrienkonkurrenz“<sup>51</sup>, die innerhalb der Ordenskreise im 16. bis 18. Jahrhundert ständig spürbar war.

An dem Beispiel vom Tod Ardolphis und seiner Wahrnehmung sowohl auf katholischer, als auch auf protestantischer Seite lässt sich eine gewisse Ambivalenz der konfessionellen Deutungsmuster und deren Verwendung für politische und propagandistische Zwecke erkennen. Die Vorstellungen über die Mönche als na-

<sup>50</sup> Über den heiligen Fidelis von Sigmaringen und seine Verehrung vgl. vor allem Matthias ILG, Der Kult des Kapuzinermärtyrers Fidelis von Sigmaringen als Ausdruck katholischer Kriegserfahrungen im Dreißigjährigen Krieg, in: *Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Beiträge aus dem Tübinger Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“*, hg. von Matthias ASCHE/Anton SCHINDLING, Münster 2001, S. 291–439.

<sup>51</sup> Der Begriff ist verwendet in BURSCHEL (wie Anm. 49) S. 231 f. Vgl. GREGORY (wie Anm. 39) S. 251 f.

türliche Feinde des evangelischen Glaubens waren den meisten an dem Prozess beteiligten Akteuren, darunter Imlin selbst, gut bekannt, galten aber für die Rechtfertigung des Verbrechens zumeist als unbedeutend. Sie wurden nur unter sehr spezifischen außenpolitischen Umständen durch Oberräte und Gelehrte aktualisiert. Gleichfalls benutzten die katholischen Historiker gern die konfessionelle Rhetorik in der Beschreibung des Martyriums Ardolphis, verzichteten aber meistens auf die Darstellung seiner Ermordung als direkte Folge eines Religionskampfes und unterließen direkte Vorwürfe gegen das Herzogtum Württemberg und seinen evangelischen Landesherren. Der politische Pragmatismus gewann offensichtlich auf beiden Seiten an Bedeutung über die konfessionelle Feindschaft, was ein oft willkürliches Umgehen mit den traditionellen Deutungsmustern und Topoi möglich machte.